

Auszug aus der Niederschrift

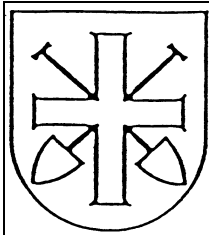
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 9. März 2015

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates vom 02.02.2015 und 23.02.2015
3. Rathaussanierung
Vorstellung Kosten- und Terminplan
4. Bebauungsplan Nordindustrie II - Satzungsbeschluss
5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
6. Verschiedenes
7. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.



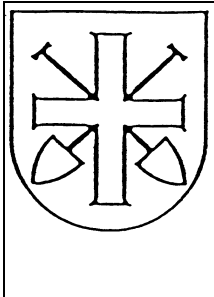
Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

09.03.2015

GR - 15/04
022.31
TOP 1.

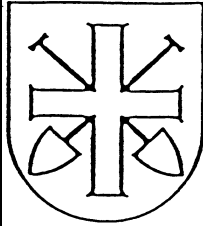
Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

Keine Anfrage.

	<p>Sitzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p>09.03.2015 GR - 15/04 022.31 TOP 2.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates vom 02.02.2015 und 23.02.2015**

Die Niederschriften über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats vom 02.02.2015 und 23.02.2015 wurden ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	09.03.2015 GR - 15/04 043.13-bk TOP 3.
---	--	--

Titel; Thema **Rathaussanierung
Vorstellung Kosten- und Terminplan**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Herr Huxhold vom Ingenieurbüro Huxhold, stellt die Entwurfsplanung der Balkonüberdachung des Besuchereingangs vor.

Des Weiteren wird er in der Sitzung die Kostenübersicht der Rathaussanierung sowie den aktuellen Bauzeitenplan für die Außensanierung vorstellen und erläutern.

Anlagen:

- Entwurfsplanung Balkonüberdachung Besuchereingang
- Kostenübersicht
- Bauzeitenplan

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät und beschließt

- 1) über die vorgestellte Balkonüberdachung des Besuchereingangs sowie
- 2) über die Kostenermittlung und
- 3) nimmt den Bauzeitenplan zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|---|----|------|
| 1. Gesamtkosten der Maßnahme | | |
| 2. Finanzierung der Maßnahme | | |
| a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) | | |
| b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) | | |
| c) Fremdmittel/Kreditbedarf | | |
| 3. Folgekosten | | |
| a) einmalig | | |
| b) jährlich | | |
| 4. Veranschlagung bei Haushaltsstelle | | |
| im | | |
| a) Verwaltungshaushalt 200 | | |
| b) Vermögenshaushalt 200 | | |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und bat Herrn Huxold um weitere Erläuterungen.

- / Der Planer stellte anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, den aktuellen Bauzeitenplan, die Kostenübersicht der Rathausanierung sowie die Entwurfsplanung der Balkonüberdachung des Besuchereingangs vor. In seinen Ausführungen wies er darauf hin, dass die Sanierungsarbeiten im Mai 2015 beginnen und voraussichtlich Mitte Oktober 2015 abgeschlossen sein werden. Die Gesamtkosten für die Rathausanierung belaufen sich entsprechend der vorgestellten Kostenübersicht auf rd. 788.000,- € und liegen somit unter dem Haushaltsansatz von 800.000,- €.

Der Bürgermeister wies darauf hin, dass die von Bündnis 90/Die Grünen beantragte Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Rathauses in o. g. Kosten noch nicht eingerechnet ist und bat [Name] um weitere Ausführungen im Hinblick auf die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Rathauses. [Name] teilte mit, dass sich die Kosten für eine Photovoltaikanlage mit einer Stromproduktion von ca. 23.000 kWh pro Jahr bei einem Wirkungsgrad von 80-85% auf ca. 38.000,- € belaufen würden und derzeit von einer Einspeisevergütung von ca. 2.800,- € bis max. 3.500,- € pro Jahr auszugehen wäre. Die Anlage benötigt mindestens 200 m² der Dachfläche. Ergänzend wies er darauf hin, dass der Stromverbrauch im Rathaus bei ca. 70.000 kWh pro Jahr liegt. In der nachfolgenden Beratung wurde auf Anfrage aus dem Gemeinderat mitgeteilt, dass von einer ungefähren Nutzungsdauer von 20-25 Jahre ausgegangen werden kann und sich die Anlage unter o. g. Annahmen nach ca. 12-13 Jahren amortisieren würde. Ferner wurde aus dem Gemeinderat angeregt, ggf. den erzeugten Strom im Rathaus selbst zu nutzen und ggf. die gesamte Dachfläche mit einer Photovoltaikanlage zu versehen. Nach Aussage des Planers ist es erforderlich, die Anlage auf Zug zu verankern, was nach seiner Auffassung machbar sein müsste, allerdings entsteht hier ein entsprechender Aufwand. Zunächst ist es jedoch erforderlich, einen Statiker mit der Prüfung zu beauftragen. Der Bürgermeister schlug vor, zunächst die Statik prüfen zu lassen und die Kosten für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Rathauses zu ermitteln. Nach Vorliegen der vorgenannten Unterlagen wäre dann zu entscheiden, ob eine entsprechende Anlage auf dem Dach errichtet werden soll.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorschlag des Bürgermeisters einstimmig zu.

Herr Huxold stellte nachfolgend die Entwurfsplanung für die Balkonüberdachung des Besuchereingangs vor. Er schlug vor, das Vordach als Abhängekonstruktion – ohne Stütze – herzustellen. Auf Anfrage teilte der Planer mit, dass die Statik für o. g. Konstruktion geprüft wurde und die Entwässerung über eine Dachrinne erfolgt. Ferner teilte Herr Huxold mit, dass sich an der östlichen Rathauseite, an der das Gemeindewappen angebracht werden soll, eine Betonfläche befindet, an der auch ein weiterer Schriftzug, falls gewünscht, befestigt werden könnte. Über diesen Punkt wäre noch eine Entscheidung herbeizuführen. In diesem Zusammenhang wurde angeregt, eine Fotomontage mit entsprechenden Schriftzügen, wie z. B. „Gemeinde Graben-Neudorf“, zu fertigen. Herr Huxold sagte eine entsprechende Veranlassung zu.

Der Gemeinderat stimmte nach Abschluss der Beratung dem vorgelegten Kostenplan sowie der Entwurfsplanung der Balkonüberdachung des Besucher-
eingangs zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	09.03.2015 GR - 15/04 621.41-ad/sb TOP 4.
---	--	---

Titel; Thema **Bebauungsplan Nordindustrie II - Satzungsbeschluss**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Am 29.10.2012 wurde der Aufstellungsbeschluss für das im Betreff genannte Bebauungsplangebiet gefasst.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es, die brachliegende Fläche der ehemaligen Trockenbaggerung „Molzau Feld“ neu zu strukturieren und eine bauplanungsrechtliche Grundlage für eine geordnete Bebauung zu ermöglichen.

Da sich in der Gemeinde Graben-Neudorf keine freien gewerblichen Bauflächen mehr befinden und der Bereich „Nordindustrie“ die einzige laut Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Graben-Neudorf - Dettenheim entwicklungsfähige Gewerbefläche der Gemeinde ist, liegt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nordindustrie II“ im Interesse der Öffentlichkeit.

Aufgrund des dringenden Bedarfs an Gewerbeflächen, insbesondere zur Ansiedlung von Kleingewerbe wird das geplante Baugebiet als Gewerbegebiet ausgewiesen. Zur planungsrechtlichen Sicherung der zukünftigen Gewerbeentwicklung im Gebiet „Nordindustrie“ hat der Rat der Gemeinde Graben-Neudorf die Aufstellung des Bebauungsplanes „Nordindustrie II“ beschlossen.

Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens wurden folgende Verfahrensschritte durchgeführt:

Frühzeitiges Beteiligungsverfahren

- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 08.02.2013 bis 11.03.2013
- Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (mit Schreiben vom 09.04.2013)

Nach Auswertung der in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und den daran anschließenden notwendigen Untersuchungen und Gutachten (z. B. Naturschutz, Lärm oder auch der Waldausgleich) sowie auch der Beschlussfassung durch den Gemeinderat, wurde der Plan überarbeitet. Diese geänderte Planung wurde in der Gemeinderatssitzung am 17.03.2014 als Entwurf beschlossen.

Öffentliche Auslegung

- Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 07.04.2014 bis einschließlich 16.05.2014
- Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB (mit Schreiben vom 04.04.2014)

Nach Auswertung der in der Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen und den sich daraus resultierenden Planänderungen hat der Gemeinderat am 03.11.2014 über die eingegangenen Anregungen beraten und die geänderte Planung als Entwurf beschlossen. Für die geänderten Teile des Bebauungsplanes wurde eine erneute öffentliche Auslegung beschlossen. Dazu wurde festgelegt, dass Anregungen nur zu den geänderten Planteilen vorgebracht werden können.

Erneute Beteiligung gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB

- Beteiligung der Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB (mit Schreiben vom 25.11.2014)

Die Rahmen der erneuten Beteiligung eingegangenen Anregungen wurden ausgewertet und Beschlussvorschläge erarbeitet. Die notwendigen Änderungen der Planung wurde mit dem Landratsamt und den Fachämtern abgestimmt.

Ausweislich der Synopse mit Stand vom 30.01.2015 waren keine Änderungen an der Planung vorzunehmen.

Anlagen:

1. Bebauungsplan „Nordindustrie II“ – Stand Januar 2015 Satzungsfassung
2. Begründung zum Bebauungsplan „Nordindustrie II“ mit Gestaltungssatzung gem. LBO – Stand Januar 2015
3. Beschlussvorschläge zur Abwägung über die vorgetragenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt:

1. den in der Anlage dargelegten Beschlussvorschlägen zu den Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstigen Stellen gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB wird zugestimmt.
2. die Begründung mit integriertem Umweltbericht zum Bebauungsplan wird gebilligt.
3. der Bebauungsplan „Nordindustrie II“ mit Gestaltungssatzung gem. LBO – Stand Januar 2015 wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | im | a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und bat die Vertreterin des Büros Modus Consult und des Planungsbüros Herzog um nähere Erläuterungen.

Frau Aykan erläuterte anhand eines Plans die Gründe für die erneute Offenlage und stellte fest, dass seitens der Behörden und der sonstigen Trägern öffentlicher Belange keine Bedenken gegen den Bebauungsplan erhoben wurden. Nachfolgend wies Frau Nolda darauf hin, dass Veränderungen im Umweltbericht eingepflegt wurden und keine wesentlichen Einwände vorgebracht worden sind.

In der nachfolgenden Beratung fragte [Name] in Bezug auf die Wiederherstellung von Flächen für thermophile Arten, in welchem Zeitraum eine „regelmäßige Kontrolle“ durchzuführen ist. Diesbezüglich teilte Frau Nolda mit, dass eine Kontrolle im Abstand von ca. 3 Jahren durchzuführen ist und diese während der Auffüllarbeiten kontrolliert wird. Nach diesem Zeitpunkt hat nach Mitteilung des Bürgermeisters der Grundstückseigentümer die ihm gemachte Auflage einzuhalten und entsprechende Kontrollen durchzuführen. Des Weiteren fragte die Gemeinderätin an, inwieweit es zutreffend sei, dass die Entwicklung von Moor-Regenerationsflächen mit dem Entwicklungsziel Niedermoor als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme benannt wird. Frau Nolda stellte diesbezüglich fest, dass diese Maßnahme nicht vorgezogen werden muss und es sich hierbei um einen redaktionellen Fehler handelt. Im weiteren Verlauf der Beratung vertrat [Name] die Auffassung, dass bei der ersten Auffüllung schlechtes Material verwendet wurde und fragte an, wer das Material für die nun stattfindende Auffüllung prüft und ob eine Beeinträchtigung der Wassergewinnung in den in der Nähe liegenden Brunnen des Zweckverband Wasserversorgung Neudorf-Huttenheim ausgeschlossen werden kann. Die Planerin teilte diesbezüglich mit, dass für die kommende Auffüllung strenge Anforderungen an das Auffüllmaterial gestellt werden und eine Prüfung durch die Fachbehörden vorgenommen wird. Diese Aussage wurde vom Bauamtsleiter bestätigt und darauf hingewiesen, dass das zu verwendende Material zertifiziert ist und entsprechende Kontrollen durch die Fachbehörden durchgeführt werden. Für die Auffüllung wird nach Genehmigungslage des Landratsamts unbelastetes Z0-Material verwendet. Für die Auffüllung wird entsprechend der Genehmigung bis zum ursprünglichen Niveau unbelastetes Z0-Material verwendet.

Der Gemeinderat sprach sich nach Abschluss der Beratung mehrheitlich für die Beschlussvorschläge Ziffer 1 bis 3 der Sitzungsvorlage aus.

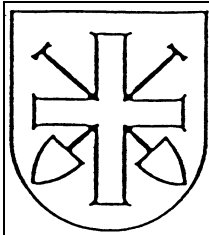
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen _14_ ; Nein-Stimmen _3_ ; Enthaltungen _0_;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

09.03.2015

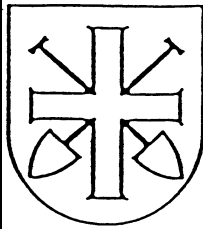
GR - 15/04
022.31
TOP 5.

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister gab gem. § 35 GemO folgenden, in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.02.2015 gefassten Beschluss bekannt:

Bündelausschreibung Erdgas

Der Gemeinderat sprach sich mehrheitlich dafür aus, bei der vom Gemeindetag durchzuführenden Bündelausschreibung Erdgas einen Anteil von 10% Bioerdgas ausschreiben zu lassen.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	09.03.2015 GR - 15/04 022.31 TOP 6.
---	--	---

Titel; Thema **Verschiedenes**

**a) Antrag Bündnis 90/Die Grünen zum Haushalt 2015
Erweiterung des Graben-Neudorfer Kinderpasses**

Der Bürgermeister informierte über die Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 02.03.2015, in der über den Antrag von Bündnis 90/Die Grünen auf Erweiterung des Graben-Neudorfer Kinderpasses beraten und entschieden wurde. Der Bürgermeister wies auf folgende Änderungen hin:

1. Erweiterung des Personenkreises

Der Personenkreis wird um Asylbewerber erweitert.

2. Ausweitung des Leistungskatalogs

2.1 Windeltonne / Zuschuss zu den Abfallgebühren

Förderberechtigte erhalten einen Zuschuss auf die Abfallgebühren in Höhe von 50,- € pro Jahr bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des betreffenden Kindes. Der maximale Förderbetrag von 150,- € pro Jahr und Kind bleibt bestehen.

2.2 Zuschuss zur Kernzeitbetreuung

Der Graben-Neudorfer Kinderpass sieht künftig einen Zuschuss zur Kernzeitbetreuung vor, wobei auch hier die Fördergrenze von 150,- € pro Jahr einzuhalten ist.

3. Beitritt zur Sozialregion Karlsruhe

Der Verwaltungsausschuss sprach sich gegen einen Beitritt zur Sozialregion Karlsruhe aus.

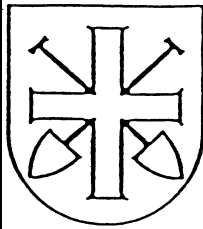
b) Mitteilungsblatt / Bezugspreiserhöhung

Der Bürgermeister informierte über die Sitzung des Verwaltungsausschusses am 02.03.2015, in der Vertreter von Nussbaum Medien Wirtschaftlichkeitszahlen offen gelegt haben und die Erhöhung des Bezugspreises erläutert wurde. [Name] wies darauf hin, dass der Druck des Mitteilungsblatts bei der Fa. Nussbaum Medien durch den Einsatz des „Artikelstar“ sowohl für die Vereine als auch für die Verwaltung große Vorteile birgt und künftig ein Farbdruck für das Mitteilungsblatt angeboten wird. Ferner besteht für Abonnenten die Möglichkeit, das Mitteilungsblatt über Smartphone

oder Tablet lesen zu können und auch für Nichtabonnenten wird eine eingeschränkte Version zur Verfügung gestellt. Der Abonnementpreis erhöht sich zum 01.07.2015 auf 18,90 €/Halbjahr und ab 01.07.2017 um weitere 3,50 € auf 22,50 €/Halbjahr. Eine Preisstabilität bis 31.12.2019 wurde des Weiteren zugesichert. Der Bürgermeister stellte fest, dass der Verwaltungsausschuss der angekündigten Bezugspreiserhöhung zugestimmt hat.

In der nachfolgenden Beratung teilte der Bürgermeister auf Anfrage aus dem Gemeinderat mit, dass künftig alle Bilder farbig im Mitteilungsblatt dargestellt werden und der Verlag „Füllseiten“, die der Verlag zur Verfügung stellt, aus drucktechnischen Gründen einfügt. Ein Vergleichsangebot wurde nicht eingeholt, da kein vergleichbarer Anbieter vorhanden ist.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	09.03.2015 GR - 15/04 022.31 TOP 7.
---	--	---

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

**a) Mobile Schadstoffsammlung
Abholplätze**

Bezugnehmend auf eine Veröffentlichung in der BNN, in der ein falscher Abholort für die Schadstoffabgabe genannt wurde, fragte eine Gemeinderätin an, wo diese Schadstoffe abgegeben werden können.

Diesbezüglich teilte ein Gemeinderat mit, dass nach dem Abfallabfuhrplan des Landkreises am 06.03.2015 am Güterbahnhof (beim Bauhof) und am 09.03.2015 im Bereich des Festplatzes im OT Neudorf die Schadstoffsammlung durchgeführt wurde.

b) Grabener Frühjahrsmarkt

Ein Gemeinderat stellte fest, dass die Bemühungen der Verwaltung, den Grabener Markt zu beleben, Früchte getragen haben und lobte hierbei ausdrücklich die für den Markt zuständige Mitarbeiterin der Gemeindeverwaltung. Er stellte des Weiteren fest, dass die Parksituation rund um das Marktgelände sehr unbefriedigend sei und hier eine Lösung gefunden werden müsse. Er bat um Klärung folgender Fragen:

1. Parkmöglichkeit für Anwohner der Kirchen- und Sofienstraße während des Marktes sowie während des Auf- und Abbaus

Er regte an, diesbezüglich ggf. mit der Fa. Geholit + Wiemer Kontakt aufzunehmen, um dort die Erlaubnis einzuholen, während o. g. Tage auf deren Parkplatz Fahrzeuge abzustellen.

2. Parkmöglichkeiten der Marktbesucher während des Marktes bzw. nach dem Aufbau der Stände

3. Die Verhängung von Bußgeldern für Falschparker wurde moniert.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass bei den kommenden Märkten versucht wird, eine entsprechende Parkregelung für o. g. Personenkreise zu finden. Im Hinblick auf die Verhängung von Bußgeldern wies der Bürgermeister darauf hin, dass die Feuerwehrausfahrt sichergestellt sein muss und daher sowohl die Sofienstraße als auch Moltkestraße frei zu halten sind. Die Verhängung von Bußgeldern wurde insbesondere bei Verkehrsteilnehmern vorgenommen, die ihre Fahrzeuge stark behindernd abgestellt haben. Diese Disziplinlosigkeiten der Verkehrsteilnehmer müssen durch Bußgeld geahndet werden, um sicherzustellen, dass die erforderlichen Rettungswege freigehalten werden. Der Bürgermeister sagte

zu, die Anregungen prüfen zu lassen und ggf. eine Ausschilderung von Parkflächen vorzunehmen. Der Bürgermeister stellte abschließend fest, dass der Frühjahrsmarkt erfreulicherweise einen Aufschwung erlebt und Beeinträchtigungen durch parkende Fahrzeuge während der Markttag kaum auszuschließen sind, da sich nicht alle Verkehrsteilnehmer an die vorgegebenen Regelungen halten.

**c) Baustellen an der Karlsruher Straße
Verkehrsfreigabe der Karlsruhe Straße**

Ein Gemeinderat wies auf die Aussage eines Bauvorarbeiters hin, wonach „die Gemeinde verhindert, dass die Straße aufgemacht werden kann“, da die Freigabe der Karlsruher Straße für den Verkehr abhängig von der Fertigstellung des Kirchplatzes sei. Der Gemeinderat regte an, die Karlsruher Straße so früh als möglich für den Verkehr freizugeben. Denkbar wäre nach seiner Ansicht auch eine Freigabe für einen bestimmten Zeitraum, sofern der Straßenendbelag noch nicht aufgebracht sei. Er bat diesbezüglich um Überprüfung.

Der Bürgermeister stellte fest, dass die Verkehrsfreigabe für die Karlsruher Straße nicht in Abhängigkeit zur Herstellung des Kirchplatzes zu sehen ist und die Straße so schnell als möglich wieder genutzt werden soll. Er stellte in diesem Zusammenhang fest, dass eine entsprechende Überprüfung erfolgen wird, insbesondere im Hinblick auf die in der Karlsruher Straße wohnenden Gewerbetreibenden. [Name] wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Straße entgegen den ursprünglichen Planungen bereits wesentlich schneller fertiggestellt sein wird.

**d) Bahnhofsring
Anlegung von Parkplätzen**

Auf Hinweis eines Gemeinderats, wonach die ausführende Firma in zeitlichem Verzug sei, sagte der Bürgermeister eine entsprechende Überprüfung zu.

e) Leerstände von Wohngebäuden

Ein Gemeinderat verwies auf die beim Modell MOKKA erhobenen Leerstände von Wohngebäuden und fragte nach, inwieweit diese Aufzeichnungen fortgeschrieben wurden.

Diesbezüglich teilte der Bürgermeister mit, dass die Studie seinerzeit vom Landkreis erstellt wurde und er sich diesbezüglich mit dem Kreis im Hinblick auf eine Fortschreibung in Verbindung setzen wird.